



Brüssel, den 1. April 2022
(OR. fr)

7715/22

COH 24
FIN 377
ENER 108

I/A-PUNKT-VERMERK

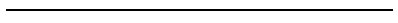
| | |
|--------------|---|
| Absender: | Generalsekretariat des Rates |
| Empfänger: | Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat |
| Nr. Vordok.: | 5463/22 |
| Betr.: | Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 02/2022 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Energieeffizienz in Unternehmen: Gewisse Energieeinsparungen, aber Schwachstellen bei der Planung und Projektauswahl“ – Billigung |

1. Das Generalsekretariat des Rates hat am 21. Januar 2022 den Sonderbericht Nr. 02/2022 mit dem Titel „Energieeffizienz in Unternehmen: Gewisse Energieeinsparungen, aber Schwachstellen bei der Planung und Projektauswahl“ erhalten.
2. Im Einklang mit den Regeln, die in den Schlussfolgerungen des Rates betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs¹ niedergelegt sind, hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter auf seiner Tagung vom 26. Januar 2022 die Gruppe „Strukturmaßnahmen und Gebiete in äußerster Randlage“ beauftragt, diesen Bericht nach den in den genannten Schlussfolgerungen festgelegten Regeln zu prüfen.

¹ Dok. 7515/00 FIN 127 + COR 1.

3. Der Rechnungshof hat den Bericht in der Sitzung der Gruppe „Strukturmaßnahmen und Gebiete in äußerster Randlage“ vom 8. Februar 2022 vorgestellt. Die Gruppe hat sodann in ihren Sitzungen vom 22. Februar 2022¹ und 22. März 2022² einen vom Vorsitz erstellten Entwurf von Schlussfolgerungen zu diesem Bericht geprüft und diese Schlussfolgerungen in ihrer Sitzung vom 22. März 2022 gebilligt³.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er die Schlussfolgerungen des Rates in der Fassung des Dokuments ST 7715/22 ADD 1 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.



¹ Dok. WK 2191/22.
² Dok. WK 2191/1/22 ADD 1 REV 1.
³ Dok. WK 4565/22.